

Freiwillige im Zivilschutz



**Der
Zivilschutz
braucht
Sie!**



Der Zivilschutz ist nebst Polizei, Sanität, Feuerwehr und den Technischen Betrieben einer der Grundpfeiler im Bevölkerungsschutz. Der Zivilschutz ist dabei für folgende Aufgaben zuständig:

- ▲ Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung,
- ▲ Betreuung schutzsuchender und obdachloser Personen,
- ▲ Kulturgüterschutz,
- ▲ Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen,
- ▲ Verstärkung und Unterstützung der kantonalen Führungsorgane,
- ▲ Leistung von Instandstellungsarbeiten und Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft

Die Einführung des totalrevidierten Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz per 1. Januar 2021 hat die Personalbestände in den regionalen Zivilschutzorganisationen im Kanton Solothurn auf einen Schlag massiv reduziert. Die Anzahl der jährlichen Neurekrutierungen vermag das Defizit dabei nicht aufzuholen.

Das stellt die regionalen Zivilschutzorganisationen einerseits vor die Herausforderung die im Leistungsauftrag definierten Aufträge überhaupt erfüllen zu können und andererseits die Ablösungen im Einsatz über einen längeren Zeitraum gewährleisten zu können. Der Zivilschutz ist daher auf Freiwillige angewiesen. Interessierte sind in den regionalen Zivilschutzorganisationen herzlich willkommen.

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Informationen über den freiwilligen Schutzdienst.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Gesuch.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz AMB

Stefan Brechbühl

Abteilungsleiter Zivilschutz

Offen für die breite Bevölkerung

Zielgruppen

Folgende Personengruppen können freiwillig Schutzdienst leisten:

- ▲ Männer, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind oder in Kürze entlassen werden,
- ▲ Männer, die nicht mehr militär- oder zivildienstpflichtig sind,
- ▲ Frauen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem Tag, an dem sie 18 Jahre alt werden,
- ▲ In der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (C-Ausweis) ab dem Tag, an dem sie 18 Jahre alt werden.

Folgende Personengruppen können **keinen** freiwilligen Schutzdienst leisten:

- ▲ Männer und Frauen, die bei der Rekrutierung als Schutzdienstuntauglich eingestuft wurden,
- ▲ Männer und Frauen, die eine Altersrente beziehen,
- ▲ Männer und Frauen, die bei der Rekrutierung als militärdienst- und schutzdienstuntauglich rekrutiert wurden*.

Rechte und Pflichten von freiwillig Schutzdienstleistenden

Freiwillig Schutzdienstleistende haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die herkömmlich eingeteilten Schutzdienstleistenden. Dazu zählt beispielsweise das Recht auf Sold und Erwerbersatz (EO), verpflichtet Sie aber andererseits dazu, Aufgeboten und dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten.

* Falls die gesundheitliche Einschränkung, die zur Untauglichkeit geführt hat, zwischenzeitlich entfallen ist, kann ein Gesuch zur Neubeurteilung der Schutzdiensttauglichkeit über das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, gestellt werden.

Ablauf: Wie gehe ich vor?



Gesuch

Interessentinnen und Interessenten reichen beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) oder – sofern bekannt – bei der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) ein Gesuch für freiwilligen Schutzdienst ein. Das Formular kann auf der Website des AMB (QR-Code) heruntergeladen werden.

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erklären sich bereit, **mindestens 3 Jahre** freiwillig Zivilschutz zu leisten.

Die Bewilligung bedarf der Zustimmung der RZSO und erfolgt durch das AMB.

Rekrutierung

Bei der Rekrutierung wird während zwei Tagen die Tauglichkeit für den Zivilschutz abgeklärt und das Leistungsprofil ermittelt. Hierfür durchlaufen die Teilnehmenden eine medizinische Untersuchung, absolvieren den Fitnesstest der Armee und weiter psychologische Tests.

Wer bereits früher an einer Aushebung oder Rekrutierung teilgenommen hat, also Militär, Zivildienst oder Zivilschutz geleistet hat, absolviert einen medizinischen Untersuchungs- und Beurteilungstag MUB.

Aufgrund der Testergebnisse der Teilnehmenden erfolgt beim Zuteilungsgespräch die Einteilung in eine der Grundfunktionen des Zivilschutzes:

- ▲ Führungsunterstützung
- ▲ Pionier
- ▲ Betreuung
- ▲ Infrastrukturwart
- ▲ Materialwart
- ▲ Koch

Grundausbildung

Die Ausbildung im Zivilschutz orientiert sich hauptsächlich an der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Der allgemeinen Grundausbildung, die für alle Fachbereiche identisch ist, folgt die fachspezifische Ausbildung. Die Grundausbildung dauert 10 Arbeitstage und findet im Zivilschutz-Kompetenzzentrum in Balsthal statt (Koch: Ausbildungszentrum in Sempach).

Einteilung

Nach der Absolvierung der Grundausbildung erfolgt die Beförderung zur Soldatin, bzw. zum Soldat und die Zuteilung in eine der regionalen Zivilschutzorganisationen. Dabei gilt in der Regel das Wohnortsprinzip.

Der freiwillige Schutzdienst endet spätestens mit dem Erreichen des Pensionsalters.

Als Soldatin oder Soldat leisten die Angehörigen des Zivilschutzes jährlich Wiederholungskurse. Diese dauern zwischen 3 bis – abhängig vom Grad – 21 Tage. Die Wiederholungskurse dienen zur Festigung der Kenntnisse und der Erhaltung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.

Entlassung

Frühestens drei Jahre nach Eintritt in den freiwilligen Schutzdienst kann bei der RZSO und dem AMB um Entlassung ersucht werden.

Die Entlassung aus dem freiwilligen Schutzdienst erfolgt spätestens mit dem Erreichen des Pensionsalters.



Link zum
Gesuchsformular

Karriere im Zivilschutz

Ob ein Zusatzkurs als Tiefenretterin/Tiefenretter oder ein Kaderkurs zur/zum Gruppen- oder Zugführer/in: als Angehörige/r des Zivilschutzes haben Sie viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Dabei unterscheiden wir zwischen Zusatz- und Kaderkursen.

Die Anmeldung zu den Zusatz- oder Kaderkursen erfolgt in Abstimmung mit dem Kommando Ihrer RZSO. Die Weiterbildungen finden im Zivilschutz-Kompetenzzentrum in Balsthal und im eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg statt.

Wir verweisen auf die jährlich neuerscheinende Broschüre «Ausbildungsangebot», welche auf der Website des AMB zum Download zur Verfügung steht.




Link zu Broschüre
«Ausbildungsangebot»

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Abteilung Zivilschutz

Industriezone Klus 17

4710 Balsthal

Telefon 062 311 94 60

zivilschutz@vd.so.ch

